



Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragter für die Landespolizei

Herrn
Paul M. Schröder
Postfach 10 67 46
28067 Bremen

Vorab per E-Mail

Ihr Schreiben/Zeichen

Mein Schreiben/Zeichen

Durchwahl

Datum

E 1374/14 III.5.1 Rol/se

06131/28999-28

27. August 2014

Arbeitslosengeld II

Sehr geehrter Herr Schröder,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 20.08.2014 an den Landtag Rheinland-Pfalz, die von dort zuständigkeithalber an mich weitergeleitet wurde.

Der Beschluss des Deutschen Bundestags ist im Juli 2014 beim Landtag Rheinland-Pfalz eingegangen und wurde von dort zuständigkeithalber an mich weitergeleitet. Mit Schreiben vom 18.07.2014 hatte ich veranlasst, dass Sie eine Eingangsbestätigung erhalten. Allerdings wurde diese an die Adresse Knochenhauerstraße 20-25 in 28195 Bremen, die ursprünglich in Ihrer Petition angegeben worden war, gesandt. Die Eingangsbestätigung wurde zwischenzeitlich von der Deutschen Post AG als nicht zustellbar zurückgeschickt. Zu meinem Bedauern wurde übersehen, dass in den Unterlagen auch die Postfachanschrift enthalten war. Ich gehe davon aus, dass Sie dieses Schreiben unter der zuletzt vom Deutschen Bundestag verwendeten Postfachanschrift erreicht. Zusätzlich erhalten Sie dieses Schreiben vorab per E-Mail

Aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestags hatte ich das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie des Landes Rheinland-Pfalz um eine Prüfung der Angelegenheit gebeten. Die Stellungnahme liegt mir zwischenzeitlich vor.



- 2 -

Dieter Burgard

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragter für die Landespolizei
Kaiserstraße 32 · 55116 Mainz · Telefon (06131) 2 89 99-0 · Fax: (06131) 2 89 99-89
E-Mail: poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de · www.derbuergerbeauftragte.rlp.de

Darin hat das Ministerium ausgeführt, dass es durchaus richtig ist, dass die zugelassenen kommunalen Träger an Stelle der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Zuständigkeit grundsätzlich Träger der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II sind. Dabei sind sie auch für die Erstellung von Eingliederungsbilanzen über die Leistungen des SGB II zuständig. Dazu hat die Bundesagentur für Arbeit einheitliche Berechnungsmaßstäbe zu den einzelnen Angaben zur Verfügung gestellt, wodurch die Vergleichbarkeit aller Träger gewährleistet werden soll.


Nach Angaben des Ministeriums befanden sich alle Träger der Grundsicherung im Jahr 2005 in einer Aufbausituation. Die technischen Voraussetzungen für den Datenfluss und die Schaffung von Statistiken mussten erst geschaffen werden. Im Jahr 2006 hätten zwar statistische Daten durch die zugelassenen kommunalen Träger an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden können, es habe sich jedoch herausgestellt, dass die Daten teilweise nicht verwertbar waren. Aufgrund dieser nicht verwertbaren Daten wurde im Jahr 2006 auf die Erstellung von Eingliederungsbilanzen für das Jahr 2006 verzichtet. Auch in den Folgejahren seien Erstellungen von Eingliederungsbilanzen nicht in dem geforderten Maße möglich gewesen, da auch hier wieder unplausible und nicht verwertbare Daten vorlagen.

Nach Auskunft des Ministeriums konnten diese Aufbauprobleme zwischenzeitlich weitestgehend gelöst werden. Die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlichten ihre Eingliederungsbilanzen über die Homepage der Bundesagentur für Arbeit. Das Jobcenter Mayen-Koblenz veröffentlicht seine Eingliederungsbilanzen seit dem Jahr 2012 zusätzlich über die eigene Homepage.

Das Ministerium bedauert sehr, dass eine kontinuierliche Veröffentlichung der Eingliederungsbilanzen auf Grund von Aufbauschwierigkeiten sowie datentechnischen Problemen in den Jahren 2005 bis 2008 nicht gewährleistet war.

Ich möchte Ihnen nunmehr Gelegenheit geben, sich zum Ergebnis meiner Ermittlungen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Burgard